* * *

Verein der Bücherfreunde.

[31389]

Folgendes Rundschreiben wurde am 13. d. M. versandt:

Der **„Verein der Bücherfreunde“** beginnt seine Thätigkeit am 1. Oktober 1891. Der Verein hat folgende

Satzungen:

1. Der Verein der Bücherfreunde bezweckt die Vereinigung aller Freunde einer feineren litterarischen Unterhaltung und stellt sich zur Aufgabe, seinen Mitgliedern eine Reihe hervorragender Werke der zeitgenössischen deutschen Litteratur — also keine Uebersetzungen — zum billigsten Preise zugänglich zu machen.

2. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines Beitrags von vierteljährlich 3 ℳ 75 ₰, welcher zum Beginn eines jeden Vierteljahres zu entrichten ist. Mitglieder, welche die Bände gleich gebunden zu beziehen wünschen, haben vierteljährlich 4 ℳ 50 ₰ Beitrag zu zahlen. Der Beitritt verpflichtet für ein ganzes Jahr. Anmeldungen in jeder Buchhandlung, welche auch die Veröffentlichungen vermittelt.

3. Es erscheinen im Laufe des Jahres in regelmäßigen Zwischenräumen sechs bis acht in sich abgeschlossene Werke, zusammen etwa 150 Bogen zu 16 Seiten stark. Die Veröffentlichungen bestehen zum größeren Teil in unterhaltender — Roman, Novelle, Humor, Memoiren u. s. w. — zum anderen Teil in allgemeinverständlich-wissenschaftlicher Litteratur: Geschichte, Natur-, Länder- und Völkerkunde u. s. w. Die Bestimmung der Reihenfolge der Erscheinungen und Aenderungen hierin behält sich die Geschäftsleitung vor.

4. Die Mitgliedschaft erstreckt sich stets auf ein ganzes Jahr. Der Austritt aus der Gesellschaft muß der vermittelnden Buchhandlung oder der Geschäftsleitung mindestens zwei Monate vor Ablauf des Vereinsjahres angezeigt werden. Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Oktober.

5. Der Eintritt in die Gesellschaft kann jederzeit stattfinden. Die seit Beginn des Vereinsjahres bereits erschienenen Werke werden alsdann nachgeliefert. Auch Ausländer sowie Frauen können Mitglieder werden, dagegen sind Leihbibliotheken und zu geschäftlichen Zwecken betriebene Lesezirkel von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

6. Die Veröffentlichungen des Vereins werden auch an Nichtmitglieder im Einzelverkauf abgegeben, jedoch nur zum doppelten Preise.

7. Bei genügender Beteiligung ist für später eine Verdoppelung der jährlichen Bändezahl gegen die entsprechende Mehrzahlung in Aussicht genommen. Jedem Mitglied wird es alsdann freistehen sich bei dem einfachen oder dem doppelten Cyklus zu beteiligen.

8. Die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins liegt in den Händen des Verlagsbuchhändlers Herrn Friedrich Pfeilstücker in Berlin.

Berlin und München, im August 1891.

Der Vorstand:
Theodor Fontane. Martin Greif.
Hermann Heiberg. Otto von Leixner.
Fritz Mauthner. Alexander Baron von Roberts.
Ernst von Wolzogen.

Die Geschäftsleitung:
Verlagsbuchhändler Friedrich Pfeilstücker
in Berlin W., Bayreutherstr. 1.

Es gereicht mir zur ganz besonderen Freude, Ihnen mit der Verwendung für den „Verein der Bücherfreunde“ ein **äußerst lohnendes Geschäft** in Aussicht stellen zu können. Die Vertriebsbedingungen sind **außerordentlich günstig**; ich gebe einen Rabatt von

33⅓% und 7/6,

d. h. auf sechs Mitglieder, welche Sie werben, gebe ich ein Exemplar aller Veröffentlichungen im betreffenden Vereinsjahr unentgeltlich.

Die Presse hat den Plan des Vereins mit außerordentlichem Beifall begrüßt und der Umstand, daß infolge einiger vorläufiger Zeitungsnotizen jetzt **schon nahe an tausend Anmeldungen — zu 9/10 auf gebundene Bücher lautend** — bei mir eingegangen sind — die ich, wo nur irgend angängig, dem Sortiment überweisen werde — läßt auf eine wahrscheinlich sehr rege Teilnahme des Publikums schließen.

Um für das Lager **zum Einzelverkauf** eine Reihe wertvoller Werke vorrätig zu halten, thäten Sie am besten daran, dem Verein **für Ihre eigene Person** beizutreten, wobei es Ihnen freisteht, eine beliebige Anzahl von Mitgliedskarten — 33⅓% und 7/6! — zu lösen. Denn da die Bücher im Einzelverkauf an **Nichtmitglieder das Doppelte** des Preises für Mitglieder, also 5 ℳ Ladenpreis für den Band von 25 Bogen **kosten**, Ihnen aber als Mitglied des Vereins **nur** 1 ℳ 66 ₰, so bedeutet das einen Gewinn von

☞ 67% ☜

welcher bei Partiebezug sich auf **72%** erhöht.

Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich, und ich darf mich füglich weiterer Anpreisungen enthalten.

☞ Leihbibliotheken und zu geschäftlichen Zwecken betriebene Lesezirkel sind nach den Satzungen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen; sie können aber einzelne Werke zum Einzelverkaufspreis beziehen.

* * *